

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/180
	Status:	öffentlich
TOP: 5	AZ:	
	Datum:	16.11.2004
Bebauungsplan BO 65 "Weseler Straße", 5. Änderung: Ergebnis der öff. Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 3(2) und § 10 (1) BauGB		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	19.01.2005	Umwelt- und Planungsausschuss
	16.02.2005	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken hat in seiner Sitzung am 15.09.2004 beschlossen, den Bebauungsplan BO 65 zu ändern.

Inhalt der Änderung ist die Umwandlung einer Teilfläche des Kindergartenbereiches (Gemeinbedarf) in „Allgemeines Wohngebiet“. Die betroffene Fläche war nach dem vorliegenden städtebaulichen Konzept (Wettbewerb für das Pfarrheim und den Kindergarten) als Reservefläche vorgesehen. Diese Fläche wird nicht mehr als Gemeinbedarfsfläche benötigt.

Die öffentliche Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes BO 65 „Weseler Straße“ hat im Zeitraum zwischen dem 11. Oktober und dem 12. November 2004 (einschließlich) stattgefunden.

Weder von privater, noch von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sind Anregungen vorgebracht worden.

Beschlussvorschlag:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 65 „Weseler Straße“, 5. Änderung vom 10.08.2004 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes BO 65 „Weseler Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Anlage 01_Begründung,3 Seiten

Anlage 02_Deckblatt, 1 Seite